

SPEZIAL ZUM TARIFABSCHLUSS

## Tarifergebnis für die Metall- und Elektroindustrie in NRW erzielt



DIE VERHANDLUNGSFÜHRER KNUT GIESLER (IG METALL NRW) UND ARNDT G. KIRCHHOFF (METALL NRW) BEI DER UNTERZEICHNUNG DES TARIFABSCHLUSSES.

FOTO: METALL NRW

**NRW-Metallarbeitsgeberpräsident Kirchhoff: „Von Fairness, Vernunft und Weitsicht geprägter Abschluss in außergewöhnlich schwieriger Wirtschaftslage“**

Die Metallarbeitgeber und die IG Metall in Nordrhein-Westfalen haben am Dienstag in Düsseldorf bei der 7. Tarifverhandlung für die rund 700.000 Beschäftigten dieses Industriezweigs ein Ergebnis erzielt. Der Präsident des Verbandes der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen (METALL NRW), Arndt G. Kirchhoff, bezeichnete den Tarif-Kompromiss als „ein von Fairness, Vernunft und Weitsicht geprägtes Ergebnis in einer außergewöhnlich schwierigen Wirtschaftslage“. Es sei gelungen, der enorm heterogenen wirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. „Für uns ist es ganz wichtig, dass unsere Unternehmen wie schon im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 keine Erhöhung der Tabellenentgelte verkräften müssen“, betonte Kirchhoff. Zudem sei mit der IG Metall für das laufende Jahr erstmals ein automatisch wirksamer Entlastungsmechanismus für krisenbetroffene Betriebe vereinbart worden. Die neue jährliche Sonderzahlung von 18,4 Prozent eines Monatsentgelts im Februar 2022 sowie von 27,6 Prozent eines Monatsentgelts ab Februar 2023 sei für die Unternehmen „schmerzhaft und nur schwer verdaulich, aber mit einem verhalten optimistischen Blick auf verbesserte konjunkturelle Aussichten im kommenden Jahr so gerade noch vertretbar“.

Der Tarifabschluss biete den Firmen überdies „einen unbürokratischen und einfach umsetzbaren“ tariflichen Rahmen für betriebliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung und die Begleitung von Transformationsprozessen. »

### SIE HABEN FRAGEN?

Unser Verband steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 57 904-0 und per E-Mail montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 15.30 Uhr.

Weiter möchten wir Sie auf unser [xNet](#) und unsere [Website](#) verweisen, über die wir Ihnen laufend aktuelle Informationen zukommen lassen.

## SPEZIAL

Die entsprechenden Regelungen seien bewusst an bereits bestehende Tarifvereinbarungen angekoppelt worden. „Das vermeidet zusätzliche Komplexität und vereinfacht den betrieblichen Umsetzungsprozess“, sagte Kirchhoff.

Gesamtmetall-Präsident Dr. Stefan Wolf begrüßte die Einigung und erklärte: „Wir haben unter den schwierigen Bedingungen von Rezession und Corona-Pandemie eine gute Lösung gefunden. Wir setzen damit ein Zeichen der Zuversicht und haben eine gute Nachricht für unsere Unternehmen und unsere Mitarbeiter.“ Wolf machte weiter deutlich, dass die Vereinbarung „kein Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung“ sei. Es handele sich um „freiwillige Angebote“, die unternehmerische Freiheit bleibe erhalten.

Dr. Margarete Haase, Vorsitzende von kölnmetall und Mitglied der Verhandlungskommission, zeigte sich sehr zufrieden und betonte insbesondere die gelungene Einführung einer automatischen Differenzierung. Wolfgang Reiß, Hauptgeschäftsführer von kölnmetall und ebenfalls Mitglied der Verhandlungskommission, hob hervor, dass der „Abschluss Planungssicherheit in unsicheren Zeiten bietet. Es ist nach einem langen und zähen Verhandlungsprozess von über drei Monaten gelungen, übermäßige Belastungen von unseren Unternehmen in diesem Jahr fernzuhalten.“

### Die Tarifvereinbarung sieht im Einzelnen vor

- eine Corona-Beihilfe von 500 Euro im Juni 2021,
- eine neue Sonderzahlung von 18,4 Prozent eines Monatsentgelts im Februar 2022 steigend auf 27,6 Prozent eines Monatsentgelts ab Februar 2023, die künftig jährlich anfällt.

### Laufzeit

Der Tarifvertrag gilt rückwirkend zum 1. Januar 2021, hat eine Gesamtlaufzeit von 21 Monaten und endet am 30. September 2022.

### Differenzierung

Die tarifliche Leistung des tariflichen Zusatzgeldes B (T-ZUG B) wird im Oktober fällig und kann in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis entfallen.

### TV Zukunft, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicher

- METALL NRW und IG Metall NRW haben einen tariflichen Rahmen vereinbart, innerhalb dessen Betriebsparteien u.a. betriebliche Transformationsprozesse begleiten können.
- Darin können auf Basis einvernehmlich erstellter betrieblicher Analysen Gespräche über die Zukunft des Betriebes erfolgen – dieser Prozess kann aber nicht einseitig durch eine Betriebspartei erzwungen werden.
- Die Betriebsparteien können zur weiteren Beratung eine von den Tarifvertragsparteien zu gründende Transformationsagentur hinzuziehen.
- Besteht keine Einigkeit über einen Regelungsbedarf im Betrieb, kann zur Erreichung eines Konsenses eine Moderation vereinbart werden.

- Kommt es auch dann zu keiner Einigung, werden von der Moderation die von den Betriebsparteien identifizierten jeweiligen Handlungsbedarfe schriftlich festgehalten.
- Damit sind die betrieblichen Gespräche zu Transformationsprozessen beendet – es bleibt also bei der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit in diesen Fragen.

### Optionale Regelungen zur kollektiven Arbeitszeitabsenkung bei Beschäftigungsproblemen in Betrieben

- **Wie bisher:** Durch Betriebsvereinbarung können Arbeitgeber und Betriebsrat bei vorübergehenden Beschäftigungsproblemen **bis zu zwölf Monate** die individuelle regelmäßige Wochenarbeitszeit auf eine Dauer von unter 35 Stunden bis zu 30 Stunden absenken.
  - Dies kann einheitlich für alle Beschäftigten oder für Teile des Betriebs (Betriebssteile, Abteilungen, Beschäftigtengruppen) erfolgen.
  - Dabei können auch eine unterschiedliche Absenkung der Arbeitszeit und eine unterschiedliche Dauer der Arbeitszeit vereinbart werden.
  - Die monatlichen Vergütungen vermindern sich entsprechend der verkürzten Arbeitszeit.
  - Die Betriebsparteien können Ausgleichszahlungen vereinbaren, die mit den tariflichen Jahresleistungen verrechnet werden. Der Anspruch darauf vermindert sich entsprechend.
- **Neu:** Bei einer **Arbeitszeitabsenkung ab 13 Monaten** insbesondere bei der Begleitung von betrieblichen Transformationsprozessen erhalten die Beschäftigten pro Woche - gemessen am durchschnittlichen Stundenentgelt - einen Zuschlag von
  - 25 Prozent bei einer Absenkung auf 32 Wochenstunden.
- Bei einer **Arbeitszeitabsenkung ab 25 Monaten** erhalten die Beschäftigten pro Woche - gemessen am durchschnittlichen Stundenentgelt - einen Zuschlag von
  - 25 Prozent bei einer Absenkung auf 33 Wochenstunden
  - 50 Prozent bei einer Absenkung auf 32 Wochenstunden.
- Bei konjunktur- oder transformationsbedingten Arbeitszeitverkürzungen sind betriebsbedingte Kündigungen nicht möglich.

### Gemeinsame Erklärung zur Bedeutung des Fachkräftenachwuchses

- Die Tarifparteien wollen die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben fördern.
- Die Tarifparteien empfehlen, Dual Studierende nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

### Erklärungsfrist

Das Tarifergebnis steht noch unter dem Vorbehalt der Annahme durch die Tarifvertragsparteien. Die Erklärungsfrist für unsere Mitgliedsbetriebe endet am 20. April 2021.